



Elektrizitätswerk Berlingen

Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

Gültigkeit

von 01.01.2021

bis 31.12.2021

Elektrizitätstarife

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jede Kundin und jeden Kunden steht aufgrund seines Bezugssverhaltens das richtige Stromprodukt zur Verfügung.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der bezogenen kWh im Hoch- und Niedertarif. Die Hochtarifzeit dauert in der Regel von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Mo-Fr) und Sa von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Tarifzeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Elektrizitätstarife (Energieförderung).

energy easy nature

bis ca. 50'000 kWh/a



Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (Rp./kWh)	11.00	11.85
Niedertarif (Rp./kWh)	7.45	8.02

energy power

ab ca. 50'000 kWh/a bis 100'000 kWh/a

Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (Rp./kWh)	9.30	10.02
Niedertarif (Rp./kWh)	5.75	6.19

energy easy

bis ca. 50'000 kWh/a

Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (Rp./kWh)	9.70	10.45
Niedertarif (Rp./kWh)	6.15	6.62

energy professional classic

ab 100'000 kWh/a

Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (Rp./kWh)	8.90	9.59
Niedertarif (Rp./kWh)	5.35	5.76

Baustrom

Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif (Rp./kWh)	9.70	10.45

Lizenzhinweis: energy easy nature ist eine Tochterlizenz von Abonax Naturstrom basic.

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung (Elektrizitätstarif)
- Preis für die Netznutzung (Netznutzungstarif)
- Gesetzliche Förderabgaben (KEV)
- Systemdienstleistungen (SDL)
- Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische

Einspeisevergütung 2021

für Rücklieferungen von elektrischer Energie in das elektrische Verteilnetz vom EW Berlingen.

Die Einspeisevergütung beinhaltet die Übertragung des ökologischen Herkunftsnachweises HKN.

gültig vom 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021

Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (Rp./kWh)	11.00	11.85
Niedertarif (Rp./kWh)	7.45	8.02

Netznutzungstarife

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

Gegenüber dem Vorjahr werden die Systemdienstleistungen SDL auf 0.16 Rp./kWh exkl. MWST. gesenkt. Die kostendeckende Einspeisevergütung KEV bleibt bei 2.20 Rp./kWh exkl. MWST. Die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische bleibt bei 0.10 Rp./kWh exkl. MWST.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Netznutzungstarife.

Niederspannung Doppeltarif (NS DT):

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400V) und Doppeltarifmessung.
Bezug: bis ca. 50'000 kWh/a

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis (CHF/Monat)	12.00	12.92
Arbeitspreis HT (Rp./kWh)	9.36	10.08
Arbeitspreis NT* (Rp./kWh)	6.16	6.63
Systemdienstleistung Swissgrid (Rp./kWh)	0.16	0.17
Abgaben		
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde (Rp./kWh)	0.00	0.00
Gesetzliche Förderabgabe (Rp./kWh)	2.20	2.37
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11

Baustrom:

Temporärer Anschluss

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif (Rp./kWh)	30.50	32.85
Arbeitspreis HT (Rp./kWh)	0.00	0.00
Arbeitspreis NT (Rp./kWh)	0.00	0.00
Systemdienstleistung Swissgrid (Rp./kWh)	0.16	0.17
Abgaben		
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde (Rp./kWh)	0.00	0.00
Gesetzliche Förderabgabe (Rp./kWh)	2.20	2.37
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11

*Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der Energielasten verzichten.

Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeiten und der gesamte Energieverbrauch wird zum Ansatz vom Hochtarif verrechnet.

Niederspannung (Netzebene 7; NS2):

Gewerbe-/Industrie-Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400V).

Bezug: ab ca. 50'000 kWh/a bis 100'000 kWh/a

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Ohne Benutzungsdauer		
Leistungspreis (CHF/kW/Monat)	8.85	9.53
Arbeitspreis HT (Rp./kWh)	5.65	6.09
Arbeitspreis NT (Rp./kWh)	3.45	3.72
Systemdienstleistung Swissgrid (Rp./kWh)	0.16	0.17
Blindenergie		
Blindenergie HT (Rp./kVarh)	5.40	5.82
Blindenergie NT (Rp./kVarh)	5.40	5.82
Messung und Abrechnung		
Grundpreis (CHF/Monat)	12.00	12.92
Abgaben		
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde (Rp./kWh)	0.00	0.00
Gesetzliche Förderabgabe (Rp./kWh)	2.20	2.37
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11

Niederspannung (Netzebene 7; NS1):

Gewerbe-/Industrie-Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400V).

Bezug: ab 100'000 kWh/a

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Ohne Benutzungsdauer		
Leistungspreis (CHF/kW/Monat)	8.85	9.53
Arbeitspreis HT (Rp./kWh)	3.80	4.09
Arbeitspreis NT (Rp./kWh)	3.80	4.09
Systemdienstleistung Swissgrid (Rp./kWh)	0.16	0.17
Blindenergie		
Blindenergie HT (Rp./Varh)	5.40	5.82
Blindenergie NT (Rp./Varh)	5.40	5.82
Messung und Abrechnung		
Grundpreis (CHF/Monat)	12.00	12.92
Abgaben		
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde (Rp./kWh)	0.00	0.00
Gesetzliche Förderabgabe (Rp./kWh)	2.20	2.37
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11

Elektrizitätswerk Berlingen

Seestrasse 78

8267 Berlingen

Telefon 058 346 11 11

Telefax 058 346 11 12

Email info@berlingen.ch

Online www.berlingen.ch

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter auf der Website Ihres Energieversorgers.

Begriffe und Erläuterungen

MWST.	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 7.7%.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.).
Abgabestelle	Die Abgabestelle (auch Netzgrenzstelle genannt) definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgrenze der Netzinfrastruktur (elektrischen Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle kann auf Niederspannung (NS), Mittelspannung (MS) oder Hochspannung (HS) liegen.
Benutzungsdauer	Gibt die Zeitdauer an (in Stunden), in der bei einer konstanten Belastung in Höhe der Jahreshöchstlast die gleiche Energie geliefert worden wäre. Die Benutzungsdauer berechnet sich aus dem jährlichen Energiebezug, geteilt durch die verrechnete ¼-h-Jahreshöchstleistung.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kvarh gemessen.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2021 auf 0.16 Rp./kWh exkl. MwSt. festgelegt.
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für das 2021 beträgt diese 2.20 Rp./kWh exkl. MwSt.
Bundesabgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft	Die Bundesabgabe 2021 zum Schutz der Gewässer und Fische beträgt 0.10 Rp./kWh exkl. MwSt.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Messstandard	Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den erwarteten Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung. Die Technologie der Messgeräte und die Messverfahren sind zudem unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse, der verlangten Messqualität, des Plausibilitätsnachweises sowie der mit der Messung verbundenen Investitions- und Betriebskosten optimiert festgelegt.